

Antrag auf Verleihung der Befugnis zum Führen der Bezeichnung „Fachanwalt/Fachanwältin für Strafrecht“

Hinweise zum Erstellen der Fallliste

1. Die Fallliste sollte in Form einer Tabelle (günstig: Querformat) erstellt werden und folgende Rubriken umfassen:
 - 1.1. fortlaufende Fall-Nr.
 - 1.2. Kanzleiaktenzeichen und Initialen des Mandanten/der Mandantin
 - 1.3. Gerichtliches/staatsanwaltschaftliches/behördliches Aktenzeichen sowie Name und Ort des erkennenden Gerichts bzw. der ermittelnden Staatsanwaltschaft/Bußgeldbehörde
 - 1.4. Zeitraum:
Der Zeitraum der Bearbeitung ist jeweils mit dem genauen Datum anzugeben (Annahme des Mandats bis zur letzten Verteidigertätigkeit in der Instanz)
 - 1.5. Gegenstand :
Straftatvorwurf und kurzer Abriss des Lebenssachverhalts in zwei bis drei Sätzen – es muss keinesfalls der gesamte Anklagesatz wiedergegeben werden
 - 1.6. Art und Umfang - hierzu gehören insbesondere:
 - Art der Tätigkeit (Verteidiger/Nebenkläger/Zeugenbeistand)
 - Aufteilung der Tätigkeit auf Verfahrensabschnitte bzw. Instanzen (Ermittlungsverfahren/Zwischenverfahren/Hauptverfahren)
 - Beschreibung der Tätigkeit
(z.B. Haftprüfungsantrag; Haftbeschwerde; Beweisanträge; prozessuale Besonderheiten und prozessuale Reaktion hierauf; Verfahrensabsprache u.a.)
 - Umfang des Verfahrens (z.B. außergewöhnlicher Aktenumfang; Haftbesuche; Gespräche mit StA u.a.)
 - Daten der Hauptverhandlungstage (auch vor Straf- bzw. Bußgeldrichter) mit Zuordnung zu dem erkennenden Gericht
 - Bearbeitungsstand (laufend oder abgeschlossen; bei Urteilen: Datum der Rechtskraft)
2. Die erste und jede weitere Instanz stellen einen Lebenssachverhalt dar und gelten als ein Fall.
3. Der Fachanwaltsausschuss behält sich vor, anonymisierte Arbeitsproben einzufordern (§ 6 Nr. 3 Fachanwaltsordnung).

Fall Nr.	Kanzlei-Az. Gerichtl.Az.	Gegenstand	Art und Umfang	Zeitraum	Hauptverhandlungstage	Stand
1.		Räuberischer Diebstahl, Körperverletzung	Mandatn wurde der An- und Verkauf von BtM sowie mehrfacher Diebstahl vorgeworfen vier Anklagen wurden zur gemeinsamen Verhandugn verbudnen medizinisches Sachverständigengutachten musste eingeholt werden bzgl. psychischer Erkrankung Mandatn, Akteneinsicht erfolgt, Besprechungen Ergebnis: Freiheitsstrafe 1 Jahr und 10 Monate	3/3/13 – 5/2/15	AG Dresden Schöffengericht 02.05.2013, 08.01.2014, 14.01.2014	beendet
2.	Az. II. Instanz:	Diebstahl	Mandant wrude zweifacher Diebstahl vorgeworfen. Mandant wurde bereits vorher mehrfach verurteilte. Akteneinsicht erfolgt. Ergebnis: I. Instanz Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten + weitere Freiheitsstrafe 4 Monate II. Instanz: Berufung wurde verworfen, da Mandant nicht zum Termin erschienen	10/4/13 – 20/3/15	I. Instanz AG Dresden Strafrichter 15.04.2013 und 01.07.2013 II. Instanz LG Dresden, Kleine Strafkammer 14.03.2014	beendet
3.		Räuberischer Diebstahl	Mandant wird räuberischer Diebstahl in Tateinheit mit Körperverletzung vorgeworfen. Mandant hat ladendetektiv verletzt, nachdem dieser ihn auf den Diebstahl angesprochen hat. Mandant bereits mehrfach vorbestraft. Beweisaufnahme wurde durchgeführt. Akteneinsicht genommen. Ergebnis: Freiheitsstrafe 9 Monate	16/12/14 – 24/3/15	AG Dresden Schöffengericht 09.01.2015	beendet
4.						